

Nur von der Behörde auszufüllen!	Kostenverzeichnis-Nr.: _____
Ort: Georgsmarienhütte	Jagdschein-Nr.: _____
Infoblatt DSGVO: <input type="checkbox"/> hingewiesen <input type="checkbox"/> ausgehändigt	Anzahl der Verlängerung: _____
	Versicherungsgesellschaft: _____

zuständige Jagdbehörde: **Landkreis Osnabrück**
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Antrag auf

- erstmalige Erteilung
 Verlängerung eines
- Ein-Jahresjagdscheines (90,- €)
 Drei-Jahresjagdscheines (220,- €)
 Tagesjagdscheines (30,- €) vom _____ bis _____
 Jahresjugendjagdscheines (35,- €)
 Ein-Jahresfalknerjagdscheines (35,- € bzw. 17,50 €)
 Drei-Jahresfalknerjagdscheines (85,- € bzw. 47,50 €)
 an Ausländer/Angehörige der Alliierten Streitkräfte
 ermäßigte Gebühr aufgrund: _____

☞ Beizufügen ist: **Der Nachweis einer Jagdhaftpflichtversicherung für die vorgesehene Geltungsdauer des Jagdscheines!**

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort	Telefon-Nr. & E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)
Hauptwohnung (PLZ, Ort)	Straße, Nr.

Erklärung über die Gesamtjagdfläche

- Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.
- Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:

Lfd. Nr.	Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagdbefugnis (Eigentum, Nießbrauch, Alleinpacht, Mitpacht, Unterpacht, Jagderlaubnis)	Fläche, für die die Jagdbefugnis besteht (in ha)
Gesamtfläche in ha			

Erläuterungen:

- Als Fläche ist einzutragen, sofern in einem Jagdbezirk
 - eine Person allein zur Jagd befugt ist: die gesamte Fläche,
 - mehrere Personen als Mitpächter zur Jagd befugt sind: die anteilige Fläche (z.B. bei drei Mitpächtern 1/3 Anteil),
 - entgeltliche Jagderlaubnisse erteilt sind: sowohl für den Revierinhaber als auch für die Erlaubnisnehmer die anteilige Fläche (wie bei Mitpächtern, z.B. 1 Revierinhaber, 2 Erlaubnisnehmer = 1/3 Anteil).
- Unterverpachtete Flächen sind von der Gesamtfläche abzuziehen.
- Eine unentgeltliche Jagderlaubnis oder eine Erlaubnis zu Einzelabschüssen ist nicht zu berücksichtigen. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z.B. nur für Niederwild oder nur für eine bestimmte Wildart).

